



Regensburg, 17. März 2020

Sehr geehrte Eltern,

hier ein kurzer Zwischenstand:

- für alle Schülerinnen und Schüler besteht bis einschließlich Sonntag, 19. April ein **Betretungsverbot** der Schule
- **in der Regel** gibt es auch **keine Notfallbetreuung**. Ein flächendeckendes Betreuungsangebot würde das Ziel, das mit den Schulschließungen erreicht werden soll, unterlaufen. Bitte versuchen Sie daher, auch wenn Sie zu den Erziehungsberechtigten im Bereich der kritischen Infrastruktur zählen, möglichst eine private Betreuung Ihrer Kinder im persönlichen Umfeld zu organisieren.
- Eine **Notfallbetreuung** an den Schulen wird eingerichtet für Schülerinnen und Schüler ...
 - ... deren Erziehungsberechtigte im Bereich der **kritischen Infrastruktur** arbeiten. (Hierzu zählen insbesondere Einrichtungen, die der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz) die Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) der Lebensmittelversorgung und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen)
 - ... deren **beide** Erziehungsberechtigte – im Fall von **Alleinerziehenden der Alleinerziehende** – im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig sind.
 - **Weitere Voraussetzung** für die Teilnahme an der Notfallbetreuung ist,
 - dass die Kinder keine Krankheitssymptome aufweisen,
 - keinen Kontakt zu einer infizierten Person haben oder binnen der letzten 14 Tage hatten und sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen nach dem Aufenthalt als solches ausgewiesen worden ist.
 - Die **Notfallbetreuung** erstreckt sich auf den Zeitraum der **regulären Unterrichtszeit** der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler. In den Fällen, in denen diese regelmäßig an der Mittagsbetreuung teilnehmen, wird diese weiterhin sichergestellt.
- Spricht etwas dagegen, wenn die Großeltern die Betreuung während der Zeit der Schulschließung übernehmen? Nach allen vorliegenden Erkenntnissen stellen Personen über 65 Jahre eine besonders gefährdete Personengruppe dar. **Großeltern sollen die Betreuung** ihrer Enkelkinder daher in der jetzigen Situation **nicht übernehmen**.
- **Lehrerinnen** aller Klassen der St.-Nikola-Grundschule **stehen mit ihren jeweiligen Kindern bzw. Eltern in Kontakt**. Dies geschieht in unterschiedlicher Weise. Gerne können sie die Möglichkeit der Nachfrage nutzen.
- Die **Schulleitung** der St.-Nikola-Grundschule ist bis auf Weiteres von **8.00 bis 12.30 Uhr telefonisch erreichbar (507-3940)**. E-Mail: gs.st-nikola@schulen.regensburg.de . Die Verwaltungsarbeit wird ebenfalls fortgesetzt.
- **ESIS** ist momentan **überlastet**. Bitte versuchen Sie es immer wieder, die Dateien zu öffnen!
- Die **Schuleinschreibung** wird schriftlich durchgeführt. Die Unterlagen werden an die betreffenden Eltern versandt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Reindl (Schulleitung)